

Vorbericht Budget 2024

Nach HRM2
(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG
170.511])

15. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Abschreibungen	3
1.2.1	Neues Verwaltungsvermögen	3
1.2.2	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV).....	3
1.2.3	Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV)	3
1.3	Investitionen / Aktivierungsgrenze	4
2	Erläuterungen zu der Budgetplanung	4
2.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung.....	4
2.2	Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen	4
2.2.1	Erläuterung zu den Personalaufwendungen	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand.....	4
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	4
2.3	Investitionen	5
3	Ergebnis der Budgetplanung	6
3.1	Allgemeine Übersicht	6
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde.....	6
3.2.1	Erfolgsrechnung	6
3.2.2	Investitionsrechnung	6
3.2.3	Finanzierungsergebnis.....	6
4	Erfolgsrechnung	7
4.1	Zusammenzug der Erfolgsrechnung	7
4.2	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	7
5	Investitionsrechnung	7
5.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppe Investitionsrechnung.....	7
6	Eigenkapitalnachweis	7
6.1	Auswertungen	7
7	Antrag des Kirchgemeinderates	8
8	Genehmigung Budget	8

Anhang 1 Budget 2024 ER und IR, an der KG-Versammlung verteilt

Vorbericht Budget 2024

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV): Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen
Kontogruppe 11 (NRM1), Stand 01.01.2019 **Fr. 189'887.-**

Lineare Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen: Die Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2018 hat auf Antrag des Kirchgemeinderates mit der Genehmigung des Budgets 2019 folgendes beschlossen:

- Abschreibedauer bestehendes Verwaltungsvermögen innert **8 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2026
linear abzuschreiben.
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,50%**
oder **Fr. 23'735.90**

1.2.1 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2024 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Im Budget 2024 ist die erste Etappe der Kirchenrenovation im Umfang von

- 1.4 Mio. Fr.**
vorgesehen. Bei einem jährlichen Abschreibungssatz von **4%**
für die Revision der Orgel (80'000 Fr.) und **2.5 %**
für die Renovation des Daches und des Innenraums
ergibt das jährliche Abschreibungen von **Fr. 36'200.-**

Zusätzlich ist 2024 die Sanierung der Mauer im Pfarrgarten vorgesehen. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf

- Fr. 20'000.-**
bei einem jährlichen Abschreibungssatz von **4.0%**
ergibt das jährliche Abschreibungen von **Fr. 800.-**

1.2.2 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budgetjahr 2024 sind auf Grund des erwarteten Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.2.3 Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV)

Zusätzliche Abschreibungen sind aufzulösen, wenn:

- im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und

- der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 75 % ist.

Im Budgetjahr 2024 wird aufgrund der voraussichtlichen Höhe des Bilanzüberschusses der BÜQ höher als 75% sein. Deshalb wird keine Auflösung zusätzlicher Abschreibungen vorgenommen.

1.3 Investitionen / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen zu der Budgetplanung

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 57'830.- aus. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 38'950.- verschlechtert und gegenüber der Erfolgsrechnung 2022 um rund Fr. 57'830.- verschlechtert. In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Das Budget 2024 geht von einer gleichbleibenden Steueranlage wie in den vorigen Jahren aus:

- Steueranlage 2024: 0.21 Teile der einfachen Steuer
(Vergleich: 2021: 0.21 Teile; 2022: 0.21 Teile; 2023: 0.21 Teile)

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

2.2.1 Erläuterung zu den Personalaufwendungen

- Die Ausgaben für die die Organisten wurden aufgrund der Ausgaben der letzten Jahre angepasst. Ausserdem wurde berücksichtigt, dass für 2024 neue Abendfeiern durchgeführt werden sollen.
- Die Anstellung der Sekretärin wurde um 5% erhöht.
- Die übrigen Ausgaben wurden nur leicht aufgrund der Erfahrung angepasst.
- Die festgelegten Entschädigungen für die im Jahr 2024 aktiven Kommissionen (Baukommission) wurden im Budget eingestellt.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

- Das Budget für Strom und Wärme wurde aufgrund der erwarteten Preisaufschläge erhöht.
- Für den Ersatz der Mikrofonanlage im Kirchgemeindehaus und für Aussenanlässe wurden Fr. 5'000.- budgetiert.
- Für den Kauf eines elektrischen Klaviers für die Kirche und/oder Aussenanlässe sind im Budget Fr. 3'000.- vorgesehen.
- Aufgrund eines Unfalls muss das Geländer beim Kirchgemeindehaus repariert werden. Die entsprechenden Kosten werden durch die Versicherung übernommen. In diesem Zusammenhang soll der Geländer verlängert werden, um die Unfallgefahr zu reduzieren. Diese zusätzlichen Kosten wird die Kirchgemeinde übernehmen müssen.
- 2024 soll mit der Planung der Sanierung der Aussenhülle der Kirche gestartet werden. Entsprechend wurden in dem Budget Fr. 35'000.- Planungskosten aufgenommen.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Bei den Einnahmen wird mit dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre gerechnet. Einerseits wirkt die Abnehmende Anzahl von Kirchgemeindemitgliedern eher negativ, andererseits dürften mit der Teuerung die Steuereinnahmen eher steigen.

2.3 Investitionen

An der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2021 wurde der Kredit für die erste Etappe der Sanierung der Kirche freigegeben (Dach, Innenraum, Orgel). Die entsprechenden Arbeiten starteten im November 2021. Das Dach wurde im Frühling 2022 grösstenteils fertiggestellt. Die Fertigstellung des Innenraums erfolgt im Herbst 2023. Die Revision der Orgel erfolgt erst Anfang 2024. Entsprechend werden 80'000 Fr. geplante Ausgaben aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024 verschoben.

Im Jahr 2024 soll die Mauer im Pfarrgarten saniert werden. Diese ist einsturzgefährdet. Für die Sanierung beantragt der Kirchgemeinderat an der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2023 einen Kredit von 20'000.-.

3 Ergebnis der Budgetplanung

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 57'830.00	- 18'880.00	0.00
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	600'000.00	600'000.00	603'074.45
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	45'000.00	45'000.00	52'748.75
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	100'000.00	370'000.00	567'763.12

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

- Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	-747'650.-
- Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	674'800.-
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-72'050.-
- Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	-12'600.-
- Finanzertrag (SG 44)	Fr.	27'620.-
- Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	15'020.-
- Operatives Ergebnis	Fr.	- 57'830.-
- Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.-
- Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.-
- Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.-
- Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 57'830.-

3.2.2 Investitionsrechnung

- Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	100'000.-
- Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	0.-
- Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	100'000.-

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	Fr.	- 57'830.-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+Fr.	63'600.-
WB Darlehen VV	364	+Fr.	0.-
WB Beteiligungen VV	365	+Fr.	0.-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+Fr.	0.-
Einlagen in das Eigenkapital	389	+Fr.	0.-
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- Fr.	0.-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.-
Selbstfinanzierung		Fr.	5'770.-
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		Fr.	100'000.-

Finanzierungsergebnis	Fr	- 94'230
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug der Erfolgsrechnung

-> Siehe Anhang 1.

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Alle im vorliegenden Kirchgemeindebudget aufgeführten Zahlen gehören zur selben Funktionsnummer der funktionalen Gliederung (-> 3500). Die entsprechenden Zahlen sind in der Zusammenfassung ER (Anhang 1) ersichtlich.

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppe Investitionsrechnung

Im Budget 2024 sind Investitionen für die Sanierung der Kirche von Fr. 180'000.- vorgesehen.

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertungen

Eigenkapital per 31.12.22	29	Fr.	1'320'234.-
Jahresergebnis Budget 2023		Fr.	- 18'880.-
Jahresergebnis Budget 2024		Fr.	<u>- 57'830.-</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2024		Fr.	1'243'524.-

7 Antrag des Kirchgemeinderates

Genehmigung Steueranlage für die Kirchgemeindesteuern
Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr. 760'250.00
	Ertrag:	Fr. 702'420.00
Aufwandüberschuss:		Fr. 57'830.00

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank:

Der Kirchgemeinderatspräsident: Jonas Plattner

Die Sekretärin: Susanna Schneider

Der Kirchgemeinderat,
Ressort Finanzen: Jonas Plattner

Hindelbank, 15.11.2023

8 Genehmigung Budget

Das beschlussfassende Organ der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank hat das Budget 2024 am 27.11.2023 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderates vom 15.11.2023 genehmigt.

Hindelbank, 27.11.2023

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank vom 27.11.2023:

Die Kirchgemeindepräsidentin Franziska Sommer

Die Sekretärin: Susanna Schneider
